

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.10.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Sandra Bieletzki

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Jan Achilles

Thomas Frahm

Ulf Nienkarken

Hans-Peter Voß

Verwaltung

Sandra Bichbäumer

Schriftführung

Andrea Nobis

Abwesend

Mitglieder

Kay Kessin

entschuldigt

Tobias Gebühr

entschuldigt

Andreas Gerber

entschuldigt

Hartmut Zemke

entschuldigt

Gäste:

13 Bürger der Gemeinde

Frau Patzelt	Planungsbüro Mahnel
Herr Schmidt u. Herr Materne	Planungsbüro Trigenius
Frau Tralau	Planungsbüro Hufmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über eine Mitgliedschaft im Verein "Stadt ohne Watt" VO/10GV/2024-0680
- 7 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im OT Kastahn VO/10GV/2024-0689
- 8 Vorstellung des energetischen Konzeptes für die Gemeinde Upahl VO/10GV/2024-0690
- 9 Sportlerheim Upahl - Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Reinigungsleistung VO/10GV/2024-0691
- 10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss VO/10GV/2024-0692
- 11 Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ der Gemeinde Upahl
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss VO/10GV/2024-0693

- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortslage Kastahn in der Gemeinde Upahl VO/10GV/2024-0695
hier Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 13 Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Upahl für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen VO/10GV/2024-0694
hier: Beschluss über den Verfahrenswechsel und Beschluss über den Vorentwurf
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird mit einer Schweigeminute zum Gedenken an Herrn Udo Rathke, den Vorstandsvorsitzenden des Förderkreises Schloss Plüschow e.V. und den Gründer des Künstlerhauses Schloss Plüschow, begonnen, der am 13. Oktober 2024 verstorben ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschäftigten von der Verwaltung und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass TOP 10 - „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss“, zurückgestellt wird. Er begründet diesen Vorschlag mit fehlenden Informationen, die im nichtöffentlichen Teil erklärt werden sollen.

Der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erfragt den Stand zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Standorte schon festgelegt wurden und eine Ausschreibung bereits vorbereitet wird.

Frau Frahm stellt erneut ihre Frage, wieviel eigenes Land die Gemeinde Upahl vor der Planung Großgewerbegebiet hat und wieviel es nach Abschluss des Großgewerbegebietes sein werden.

Der Bürgermeister wird sich dazu in der Verwaltung erkundigen.

Bauamt: Bitte prüfen.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 29.08.2024 wird in vorliegender Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Bericht des Bürgermeisters

- Am 07.10.2024 wurde durch den Innenminister Christian Pegel das neue Löschgruppenfahrzeuges (LF20) feierlich übergeben. Es war eine gelungene Veranstaltung.
- Einladung zur 2.Bürgerbeteiligung zum Bau des Museums Plüschow am Samstag, 19.10.2024 um 14 Uhr in der Schloßremise Plüschow.

Sachverhalt:

Der Verein "Stadt ohne Watt" existiert seit 2003 und organisiert seitdem zahlreiche Veranstaltungen in der Region rund um Grevesmühlen. So z.B. jährlich den Tag der erneuerbaren Energien mit über 400 Schülerinnen und Schülern aus Schulen in Grevesmühlen, Klütz und Proseken, Fahrradaktionstage mit Grundschulern aus Grevesmühlen und Umland, Fachexkursionen, Fachreferate usw.. Zudem beauftragte der Verein bereits mehrfach Studien und Konzepte, um konkrete Lösungen zu Fragen des Einsatzes von regenerativen Energien zu finden. Der Verein hat derzeit etwa 30 Mitglieder, u.a. die Stadt Grevesmühlen, die Stadtwerke Grevesmühlen, die WOBAG, den Zweckverband Grevesmühlen, die GER, die IAG, Ingenieurbüros und Privatpersonen aus Grevesmühlen und dem Umland, aber auch aus Wismar, Rostock und Berlin.

Das wichtigste in der Vereinsarbeit war und ist, dass sich in diesem Verein alle wesentlichen Akteure in einem Netzwerk finden, sich regelmäßig austauschen, sich gegenseitig und durch fachlichen Input fortbilden und somit innovative, aber zugleich vor Ort umsetzbare Ideen gemeinsam entwickeln. So entstand u.a. in Folge der Studie „Vernetzte Energie“ in Grevesmühlen der kooperative Ausbau des Fernwärmenetzes, u.a. mit Abwärme aus der Kläranlage und Industriebetrieben, die Idee der Biomethananlage usw.. Regelmäßig verleiht der Verein auch den sog. Stadt-ohne WATT Preis an Initiativen im Land, die sich für Fragen des Umweltschutzes und gegen den Klimawandel verdient gemacht haben. Alle wesentlichen Informationen finden sich unter: www.stadt-ohne-watt.de.

Es wird voraussichtlich auch ein Mitglied des Vereins für Rückfragen in der Sitzung zugegen sein.

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedbeiträge, Spenden, Zuwendungen und Projektförderungen, die der Verein selbstständig oder über seine Mitglieder akquiriert. Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Upahl würde nach aktueller Beitragsordnung des Vereins 100 € pro Jahr betragen. Im Gegenzug sind Cofinanzierungen von Projekten im Gemeindegebiet Upahl möglich, die dem Vereinszweck entsprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevvertretung beschliesst zum 1. Januar 2025, die Mitgliedschaft im Verein "Stadt ohne Watt" zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im OT Kastahn

VO/10GVI/2024-0689

Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel spricht zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Flurstückes 9/5 der Flur 1 der Gemarkung Kastahn beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Ziel des Verfahrens soll die Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus sein. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragsstellerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Vorstellung des energetischen Konzeptes für die Gemeinde Upahl

VO/10GVI/2024-0690

Herr Schmidt und Herr Materne vom Planungs- und Projektbüro Trigenius GmbH aus Wismar stellen das energetische Konzept für die Gemeinde Upahl vor. Gestellte Fragen werden durch die Herren Schmidt und Materne sofort beantwortet.

9 Sportlerheim Upahl - Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Reinigungsleistung

VO/10GVI/2024-0691

Herr Springer spricht erklärend zum Sachverhalt.

Herr Achilles regt eine Änderung des Leistungsverzeichnisses aufgrund hoher Nutzung an. Die Reinigung des Sanitärbereiches und des Gymnastikraumes sollte zweimal statt einmal pro Woche stattfinden.

Sachverhalt:

Der Reinigungsvertrag mit der Firma "Glas- und Gebäudereinigung Cornell Weck" wurde zum 31.12.2024 gekündigt. Die Reinigungsleistung soll zum 01.01.2025 neu ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung, den Inhalten der Ausschreibung sowie deren Verfahrensart mit folgender Änderung zuzustimmen: **Reinigung des Sanitärbereiches und des Gymnastikraumes 2x pro Woche.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

VO/10GV/2024-0692

Der Beschluss wird zurückgestellt.

11 Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ der Gemeinde Upahl
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

VO/10GV/2024-0693

Frau Tralau vom Planungsbüro Hufmann spricht erklärend zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 15.02.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Vorentwurf wurde im Zeitraum von 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 veröffentlicht. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Baugrenze innerhalb des Sonstigen Sondergebietes „Museum“ angepasst. Im SO „Museum“ werden zwei Baugrenzen mit differenzierten Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt. Darüber hinaus wurde das Stellplatzkonzept für das geplante Kunstmuseum überarbeitet. Die erforderlichen Stellplätze werden innerhalb des Sonstigen Sondergebietes „Wohnen mit Kunst“ nachgewiesen. Zudem ist ein Großteil der denkmalgeschützten Parkanlage nicht mehr Inhalt des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 reduziert sich auf die beiden festgesetzten Sonstigen Sondergebiete. Ebenso wurde ein Entwässerungskonzept für die Baugebiete erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Die Gemeinde wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen. Zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl billigt den anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die

Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 soll die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortslage Kastahn in der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2024-0695

hier Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel spricht zum Sachverhalt.
Gestellte Fragen werden sofort durch Frau Patzelt beantwortet.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Upahl besteht der seit dem 15.07.2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 2 für die Ortslage Kastahn. Mit dem Bebauungsplan galt es, die bauliche Entwicklung der historisch gewachsenen Struktur zu regeln. Die Entwicklung hat sich bestätigt und innerhalb des festgesetzten Dorfgebietes MD 11 soll die Möglichkeit der Errichtung eines in einem Dorfgebiet allgemein zulässigen sonstigen Wohngebäudes geschaffen werden.

Die Gemeinde Upahl nimmt hier den Antrag eines privaten Bauherrn zum Anlass mit dem Aufstellungsbeschluss das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 einzuleiten. Die städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde stehen der Nachverdichtung innerhalb der Ortslage Kastahn nicht entgegen. Mit der Planung erfolgt die Reduzierung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Obstwiese. Es handelt sich nicht um die vollständige Aufgabe der privaten Grünfläche, sondern es soll lediglich die Bebauungsmöglichkeit im Rahmen der Nachverdichtung für eine Teilfläche der privaten Grünfläche geschaffen werden. Die dörfliche Struktur wird beibehalten und die Grundzüge des Ursprungsbebauungsplanes werden beibehalten.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslage Kastahn aufgestellt werden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist aus dem wirksamen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl entwickelt.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in diesem Planverfahren verzichtet. Mit der Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschlusses erfolgt die Bekanntmachung wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortslage Kastahn der Gemeinde Upahl gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst nur einen untergeordneten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das bebaute Grundstück „Am Forellenbach“ Nr. 16
- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch das bebaute Grundstück „Am Forellenbach“ Nr. 17
- im Westen: durch die Straße „Am Forellenbach“.

3. Das Planungsziel besteht in der Nachverdichtung des Dorfgebietes MD11.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

13 Satzung über den Bebauungsplan der Gemeinde Upahl für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen

VO/10GV/2024-0694

hier: Beschluss über den Verfahrenswechsel und Beschluss über den

Vorentwurf

Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel spricht erklärend zum Sachverhalt und beantwortet gestellte Fragen sofort.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13b BauGB in ihrer Sitzung am 28.09.2022 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss ist unter der Maßgabe, dass das Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden kann, gefasst worden. Mittlerweile haben sich durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 die rechtlichen Belange geändert. Die Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB ist unzulässig.

Zunächst war beabsichtigt, im Zuge einer Ergänzungssatzung die Flächen zu arrondieren und das Baurecht vorzubereiten. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit der Behörde wurde jedoch festgestellt, dass zur Realisierung des beabsichtigten Bauvorhabens die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nicht zielführend ist. Unter Berücksichtigung der Kubatur der Bebauung würden sich am Ende selbst, wenn die Lage des Gebäudes innerhalb der Satzung regelbar wäre, keine Möglichkeiten für eine Bebauung nach § 34 Abs. 1 BauGB ergeben. Das Einfügungsgebot wäre nicht beachtet.

Deshalb ist das Planverfahren nunmehr im zweistufigen Regelverfahren durchzuführen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst somit den Beschluss zum Verfahrenswechsel und den Beschluss über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Das Planungsziel besteht weiterhin in der planungsrechtlichen Vorbereitung der Wohnbebauung. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung von 2 Wohnungen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst den Beschluss zum Verfahrenswechsel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen. Anstelle des Verfahrens nach § 13b BauGB ist das Planaufstellungsverfahren im zweistufigen Regelverfahren durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B), der zugehörigen Begründung sowie dem Vorhaben und Erschließungsplan für das frühzeitige Beteiligungsverfahren.

3. Der Plangeltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch das Gebäudegrundstück Sievershagen Nr. 13,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordwesten: durch unbebaute Flächen, die dem Grundstück Sievershagen Nr. 15 Sievershagen zugeordnet sind.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung im Internet und in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

14 Anfragen und Mitteilungen

Herr Reimann fragt, ob Internet in den öffentlichen Räumen in Planung ist?

Der Bürgermeister bejaht die Frage und berichtet ergänzend, dass es bereits einen Vororttermin für die Planung von einer Akustikanlage und 2 Beameranlagen im Gemeindezentrum Upahl gab und in diesem Zuge auch über eine Verbesserung des Internets gesprochen wurde.

Herr Reimann stellt die Anfrage in Bezug auf die Sitzungsplanung für das nächste Jahr, die Sitzungen der Gemeindevertretungen auch in anderen Ortsteilen stattfinden zu lassen.

Der Bürgermeister meint dazu, es spräche grundsätzlich nichts dagegen. Gibt es ortsteilbezogene Themen, pflichtet der Bürgermeister bei, sollten diese ggf. auch in den jeweiligen Ortsteilen besprochen werden, es gilt hierbei zu bedenken, dass ausreichend Platz zu gewährleisten ist.

Herr Krieger erkundigt sich zum Stand der geplanten Jugendsozialarbeit in der Gemeinde.

Der Bürgermeister informiert, dass der Träger die Stelle eines Jugendsozialarbeiters ausgeschrieben hat. Das Ergebnis der Bewerbungen liegt dem Bürgermeister noch nicht vor.

Herr Krieger ärgert sich darüber, sobald große Fahrzeuge die Hauptstraße passieren, gehen die Bewegungsmelder am Gemeindezentrum sofort an.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Auftrag zur Überprüfung der Bewegungsmelder an die Verwaltung weiterzugeben.

Bauamt: Bitte prüfen.

Herr Reimann fragt zum Sachstand der Förderung für Carlotta Zemke's Straßenrennrad.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er dazu noch keine Information von der Verwaltung erhalten hat.

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.
Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Steve Springer

Schriftführung:

Andrea Nobis